

Teil A – Bewerbungsbedingungen

Vergabeunterlagen
zur Ausschreibung der Maßnahme

„Sofort in Arbeit“

Los 1 und Los 2

auf den Rechtsgrundlagen des § 16 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
i. V. m. § 45 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: Ö007.26

Die Angaben in den Vergabeunterlagen beziehen sich grundsätzlich auf alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers). Zur besseren Lesbarkeit wurde jedoch nur die männliche oder die weibliche Schreibform verwendet.

Die Vergabeunterlagen zu diesem Vergabeverfahren umfassen folgende Teile:

- A) Bewerbungsbedingungen
- B) Leistungsbeschreibung
- C) Bewertungsmatrix
- D) Vordrucke für die Angebotserstellung
- E) Vertrag

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Bewerbungsbedingungen.....	3
A. 1	Allgemeine Hinweise	3
A. 2	Diversity Management.....	3
A. 3	Einzelbieter, Bietergemeinschaften und Subunternehmer	3
A. 4	Aufteilung der Leistung.....	4
A. 5	Aufbau, Form und Inhalte des Angebotes	5
A. 6	Angebotspreis, Kostenkalkulation, Vergütung	6
A. 7	Auftragsbezogene Nachweise.....	7
A. 8	Prüfung und Wertung der Angebote	8

Teil A Bewerbungsbedingungen

A. 1 Allgemeine Hinweise

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO; Ausgabe 2017).

Sofern in den Angaben der Vergabeunterlagen die Bezeichnung „Bieter“ verwendet wird, gilt diese für Einzelbieter und Bietergemeinschaften gleichermaßen, soweit an der entsprechenden Stelle nichts anderes angegeben ist. Auf die zusätzliche Bezeichnung „Bietergemeinschaft“ wurde zur besseren Lesbarkeit der Unterlagen verzichtet.

A. 2 Diversity Management

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des Diversity Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen, Männern und Diversen, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer produktiven Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit von vornherein und regelmäßig bei der Durchführung der Maßnahme zu berücksichtigen.

A. 3 Einzelbieter, Bietergemeinschaften und Subunternehmer

Die Angebote können von Einzelbietern oder Bietergemeinschaften abgegeben werden. Bietergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten zur Angebotsabgabe, für die Durchführung des Vergabeverfahrens und als Ansprechpartner für die Durchführung des Vertrages zu benennen (vgl. Vordruck D. 3). Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben den Vordruck D. 3 rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbieter anzubieten. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Eine Bildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nach Abgabe des Angebotes sowie ein nachträglicher Eintritt in eine Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhalten hat, sind nicht möglich.

Die Bieter der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Die Einschaltung von Subunternehmen ist grundsätzlich zu vermeiden. Ist jedoch die sachgerechte Erbringung von Teilleistungen aufgrund der Komplexität und des speziellen Fachwissens im Rahmen der Maßnahme nicht durch das Personal des Bieters (oder sonst eingesetzter Honorarkräfte), sondern nur durch sachverständige Dritte (z. B. Wirtschaftsunternehmen, Steuerberatungsgesellschaften, Fotografen etc.) möglich, kann diese spezielle Leistungserbringung durch den Bieter an den sachverständigen Dritten übertragen werden.

Sofern der Bieter beabsichtigt, Teilleistungen des sachverständigen Dritten in seine Gesamtleistung einzubinden, ist bereits bei Angebotsabgabe der Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Dritten in geeigneter Form zu erbringen. Hierzu ist der Vordruck D. 8 zu verwenden.

Im Fall der Übertragung von Teilleistungen muss der Bieter jederzeit gewährleisten, dass die Gesamtleistung entsprechend seinem Leistungsangebot erbracht wird. Der überwiegende Teil der Gesamtleistung (mehr als 60 Prozent) ist in der Regel vom Bieter zu erbringen. Abweichungen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

A. 4 Aufteilung der Leistung

Die Leistung ist in 2 Lose aufgeteilt.

- **Los 1** umfasst 2 Durchgänge à 8 Teilnehmerplätze; Standort Stadt Oranienburg
- **Los 2** umfasst 2 Durchgänge à 8 Teilnehmerplätze; Standort Stadt Gransee.

Der entsprechende Maßnahmebeginn ist unter Punkt B.5 geregelt.

Eine Angebotsabgabe eines Einzelbieters oder einer Bietergemeinschaft ist für beide Lose möglich (vgl. dazu auch Punkt A. 3).

Ein Bieter kann für beide Lose den Zuschlag erhalten.

A. 5 Aufbau, Form und Inhalte des Angebotes

Mit dem 1-fach einzureichenden Formblatt 633 (Angebotsschreiben) sind zusätzlich die folgenden Unterlagen beizubringen (Vordruck D. 3 nur sofern einschlägig, ebenfalls 1-fach). Es sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden und an den dafür vorgesehenen Stellen zu unterschreiben (vgl. Vordruck D. 1).

1. Gemeinschaftsgliederung der einzureichenden Unterlagen (vgl. Vordruck D. 1)
2. Trägerzertifizierung nach AZAV
3. Preisblatt (vgl. Vordruck)
4. Angaben des Bieters/der Bietergemeinschaft (vgl. Vordruck D. 2)
5. Vollmacht bei Bildung einer Bietergemeinschaft (vgl. Vordruck D. 3)
6. Erklärungen des Bieters/der Bietergemeinschaft (vgl. Vordruck D. 4)
7. Erhebungsbogen Personal (vgl. Vordruck D. 5)
8. Erhebungsbogen Räumlichkeiten (vgl. Vordruck D. 6)
9. Referenzliste und Nachweis über Erfahrungen im Coaching und der Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vgl. Vordruck D. 7)
10. Subunternehmen (vgl. Vordruck D. 8)
11. Konzept (vgl. Teil C nebst Anlagen)

Der reine Umfang der Umsetzungskonzeption (vgl. Teil C, ohne die in den Vergabeunterlagen geforderten Anlagen und sonstigen Angaben) darf insgesamt **35 Seiten** nicht übersteigen. Die Schrift ist in **Größe 11 Punkt** anzulegen. Sollte die Seitenzahl der Umsetzungskonzeption dennoch überschritten werden, fließt dieser Teil nicht mehr in die Bewertung ein. Bitte beachten Sie, dass das Angebot nur in elektronischer Form eingereicht werden darf. **Die ausgefüllten Vordrucke und Angebotsbestandteile sind getrennt, als einzelne Dateien unter der inhaltlich entsprechenden Dateibezeichnung abzuspeichern und einzureichen.**

Das Konzept ist entsprechend der in der Umsetzungskonzeption und damit auch in der Bewertungsmatrix vorgegebenen Reihenfolge der Wertungsbereiche und -kriterien zu gliedern (vgl. Teil C).

A. 6 Angebotspreis, Kostenkalkulation, Vergütung

Der **Angebotspreis je Los** ist als Gesamtangebotspreis (brutto) das Produkt aus allen Teilnehmerplätzen über die gesamten Maßnahmemonate einschließlich der ggf. zu zahlenden Umsatzsteuer unabhängig von Durchgängen, Verweildauer etc. und dem Preis pro Teilnehmerplatz. (vgl. dazu auch Preisblatt unter Teil D.) Der vom Bieter angegebene Angebotspreis wird bei der Ermittlung der Wertungskennzahl herangezogen (vgl. unten A. 7).

Im Angebotspreis sind alle mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufwendungen des Auftragnehmers zu berücksichtigen.

Hierzu gehören z. B.:

- Kosten für erforderliche Lehr- und Lernmittel und notwendige Eignungsfeststellungen,
- Kosten für fachliche Unterrichtseinheiten,
- Kosten für die Unfallversicherung der Teilnehmer über die jeweils zuständige Berufsgenossenschaft,
- Kosten für die Erstellung von professionellen Bewerbungsmappen, inklusive aller hochwertigen Fotos und Kosten für das Versenden der Unterlagen,
- Kosten für Speichermedien (z. B. USB-Sticks),
- Kosten für Stellenrecherchen, Telefonkosten etc.,
- Fahrtkosten der Teilnehmenden zu Informationsveranstaltungen bei Arbeitgebern, Netzwerkpartnern, allgemeinen Informationsveranstaltungen, im Rahmen von Projektarbeiten, Kosten im Rahmen von Gesundheitsmodulen etc.,
- Fahrtkosten der Teilnehmenden zu Bewerbungsgesprächen, zum Praktikum etc.,
- Fahrtkosten im Rahmen des Mobilitätstrainings,
- Kosten für erforderliche Arbeitsbekleidung, für sonstige erforderliche Bekleidung, für erforderliche ärztliche Untersuchungen, für Arbeitsschutzimpfungen, für Führungszeugnisse etc. im Rahmen eines Praktikums,
- Personalkosten, Honorare,
- Aufwendungen für digitales Coaching,
- etc.

Die Fahrtkosten der Teilnehmenden von ihrem Wohnort zum Maßnahmeort und zurück sowie Kinderbetreuungskosten fließen nicht in den Gesamtpreis ein, sondern werden separat vom

Jobcenter Oberhavel auf Antrag des Teilnehmenden an ihn erstattet. Darauf sind die Teilnehmenden unmittelbar zu Beginn der Maßnahme hinzuweisen.

Die Vergütung der Leistung des Auftragnehmers erfolgt pauschal entsprechend der vertraglichen Regelung (vgl. Teil E § 5) jeweils monatlich nachträglich in gleichbleibenden Abschlägen.

Die Rechnungslegung hat bis zum jeweils 15. des Folgemonats zu erfolgen. Der Rechnung ist eine Teilnehmenden Liste des abzurechnenden Monats beizufügen.

Dem Angebot ist die Urkalkulation als kennwortgeschützte PDF-Datei beizufügen. Das Kennwort ist auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu nennen. In der Urkalkulation müssen der Maßnahmepreis je Teilnehmerplatz und der Gesamtangebotspreis für alle Teilnehmerplätze über die gesamten Maßnahmemonate ersichtlich und rechnerisch nachvollziehbar sein.

A. 7 Auftragsbezogene Nachweise

Im Vordruck D. 7 sind mindestens **eine Referenz** über Maßnahmen im Bereich des Coachings und mindestens **eine Referenz** über Maßnahmen der Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu benennen. Der Referenznachweis gilt auch als erbracht, wenn das Coaching und die Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Bestandteile einer Gesamtmaßnahme waren. Es sind ausschließlich Leistungen aus den letzten 3 Jahren aufzuführen.

Bei einer Bietergemeinschaft ist dieser Nachweis von den Mitgliedern insgesamt zu erbringen, d. h. ein Mitglied der Bietergemeinschaft kann die Defizite eines anderen Mitglieds ausgleichen.

Im Weiteren ist durch den Bieter und bei Bietergemeinschaften für das bevollmächtigte Mitglied das Zertifikat über die Zulassung als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung gemäß § 178 SGB III – ausgestellt durch die jeweilige fachkundige Stelle nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) – den Unterlagen beizufügen.

Gleichzeitig muss sich aus der Anlage zum Zertifikat die Zulassung für den in diesem Leistungsverzeichnis benannten Maßnahmeort ergeben. Diese Anlage ist, wenn mit dem Angebot noch nicht eingereicht, nach Zuschlagserteilung, aber vor Maßnahmebeginn gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen.

A. 8 Prüfung und Wertung der Angebote

Die eingereichten Angebote müssen zunächst die formalen Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllen, um in die weitere Wertung zu gelangen.

Hier wird das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, im Wege der Best-Angebots-Quotienten-Methode ermittelt.

			$L_{(\text{Angebot})}$		$P_{(\text{Niedrigstes Angebot})}$			
$Z_{(\text{Angebot})}$	=	$WF_{(\text{Leistung})}$	*	—————	+	$WF_{(\text{Preis})}$	*	—————
				$L_{(\text{Bestes Angebot})}$				$P_{(\text{Angebot})}$

Die einzelnen Bestandteile der Formel definieren sich wie folgt:

$Z_{(\text{Angebot})}$ = Kennzahl für Leistung-Preis-Bewertung des zu bewertenden Angebots

$WF_{(\text{Leistung})}$ = Wertigkeitsfaktor für den Leistungswert;

$L_{(\text{Angebot})}$ = Leistungswert des zu bewertenden Angebots;

$L_{(\text{Bestes Angebot})}$ = Leistungswert des besten Angebots;

$WF_{(\text{Preis})}$ = Wertigkeitsfaktor für den Preis;

$P_{(\text{Niedrigstes Angebot})}$ = Preis des niedrigsten Angebots;

$P_{(\text{Angebot})}$ = Preis des zu bewertenden Angebots

Das Verhältnis der Gewichtung zwischen Leistung und Preis wird mit 70 % (Wertigkeitsfaktor für die Leistung $WF_{(\text{Leistung})}$) und 30 % (Wertigkeitsfaktor für den Preis $WF_{(\text{Preis})}$) festgelegt.

Die Prüfung und Bewertung gestalten sich im Einzelnen wie folgt:

1. Schritt:

Zur Ermittlung des Leistungswertes des jeweiligen Angebotes $L_{(\text{Angebot})}$ wird zunächst der Konzeptinhalt anhand einer Bewertungsmatrix (siehe Teil C) bewertet. Die Bewertungsmatrix besteht aus einzelnen Wertungsbereichen und -kriterien mit unterschiedlichen Gewichtungen.

Die Angebote werden zunächst hinsichtlich des Konzeptinhalts nach den in der Bewertungsmatrix benannten Wertungsbereichen und -kriterien jeweils mit sogenannten Wertungspunkten – 0 bis 10 Punkte – durch fünf Prüfer des Auftraggebers beurteilt. Diese prüfen und bewerten jedes Angebot unabhängig voneinander. Sie vergeben für jedes Angebot ihre Punkte pro Wertungskriterium.

Für die Punktevergabe der Prüfer gelten folgende Maßstäbe:

Bewertung / Zielerfüllungsgrad	Punkte*
<p>Ungenügend –</p> <p>unzureichende Ausführungen im eingereichten Konzept; die gefragten Leistungen sind vom Bieter unzureichend oder gar nicht erläutert; sie entsprechen nicht den Anforderungen; die Zielerfüllung ist mit dem Leistungsangebot nicht möglich.</p>	<p>0 oder 1 Punkt</p>
<p>Mangelhaft –</p> <p>nicht ausreichende Ausführungen im eingereichten Konzept; die gefragten Leistungen sind vom Bieter unvollständig, nur teilweise erläutert und auch nur in Ansätzen erkennbar; die Darstellung der Lösungsansätze ist nicht ausreichend und nicht ohne Mängel; die Zielerfüllung ist trotz Teilerfüllung der Anforderungen mit dem Leistungsangebot nicht möglich</p>	<p>2 oder 3 Punkte</p>
<p>Genügend –</p> <p>durchschnittliche Ausführungen im eingereichten Konzept; die gefragten Leistungen sind vom Bieter im Wesentlichen beschrieben und im Wesentlichen nachvollziehbar erläutert; die Darstellung der Lösungsansätze ist ausreichend; die Zielerfüllung ist mit dem Leistungsangebot möglich</p>	<p>4 oder 5 Punkte</p>
<p>Gut –</p> <p>gute Ausführungen im eingereichten Konzept die gefragten Leistungen sind vom Bieter weitgehend vollständig beschrieben und gut erkennbar erläutert; die Darstellung der Lösungsansätze liegt über dem Durchschnitt; für die Zielerfüllung ist das Leistungsangebot gut geeignet, da es über dem Durchschnitt liegt</p>	<p>6 bis 8 Punkte</p>

<p>Sehr gut –</p> <p>sehr gute Ausführungen im eingereichten Konzept; die gefragten Leistungen sind vom Bieter vollständig beschrieben und überzeugend erläutert; die Darstellung der Lösungsansätze ist außerordentlich gut und liegt weit über dem Durchschnitt; für die Zielerfüllung ist das Leistungsangebot im besonderen Maße geeignet</p>	<p>9 oder 10 Punkte</p>
---	-----------------------------

* Hinweis: Die unterschiedliche Punkthöhe in dieser Tabelle eröffnet den Prüfern die Möglichkeit innerhalb der jeweiligen Bewertung noch genauer differenzieren zu können, indem die untere, mittlere oder obere Punktzahl vergeben wird, wenn sich tendenziell der Zielerfüllungsgrad des jeweilig zu bewertenden Wertungskriteriums der nächstniedrigeren oder nächsthöheren Bewertung nähert.

Daraus wird für jedes Angebot und jede Bewertung der Punktemittelwert des Wertungskriteriums errechnet. Dieser wird bis auf 2 Nachkommastellen berechnet.

Die so ermittelten Punkte werden mit dem in der Bewertungsmatrix angegebenen jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert. Daraus ergibt sich pro Wertungskriterium der jeweiligen Wertungsbereiche die gewichtete Punktzahl. Diese gewichteten Punktzahlen werden addiert und ergeben im Ergebnis den Leistungswert ($L_{(\text{Angebot})}$).

Unter folgenden Umständen gelangt das Angebot nicht in die weitere Wertung:

- (1) bei einer Bewertung mit 0,00 bis 3,00 Punkten von dem Wertungskriterium „Auftragsverständnis“ im Wertungsbereich „Übergreifende Strategie“.

und

- (2) bei einer Bewertung mit 0,00 bis 3,00 Punkten von mindestens 2 Wertungskriterien im Wertungsbereich „Darstellung der Umsetzungskonzeption“.

Im Anschluss an die Konzeptbewertung erfolgt die Prüfung der Angemessenheit der Preise. Erscheint der Preis eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig oder ungewöhnlich hoch, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Zur Prüfung und Feststellung der Angemessenheit des Angebotspreises wird das Passwort für die Urkalkulation vom Bieter angefordert, um anhand der geöffneten

Urkalkulation des Bieters und der Kalkulation des Auftraggebers zu prüfen, inwieweit der ungewöhnlich niedrige oder ungewöhnlich hohe Preis angemessen ist, die vorgegebene Leistung sachgerecht zu erbringen. Das Angebot verbleibt nicht in der weiteren Wertung, falls festgestellt wird, dass die Leistung mit dem angebotenen Preis nicht sachgerecht erbracht werden kann.

2. Schritt:

Für jedes einzelne Angebot wird die Kennzahl $Z_{(\text{Angebot})}$ ermittelt, indem der jeweils ermittelte Leistungswert des Angebots $L_{(\text{Angebot})}$, der ermittelte Leistungswert des besten Angebots $L_{(\text{Bestes Angebot})}$, der niedrigste noch vorhandene Angebotspreis $P_{(\text{Niedrigstes Angebot})}$ und der Preis des Angebots $P_{(\text{Angebot})}$ in die nachstehende Formel nach der Best-Angebots-Quotienten-Methode eingesetzt werden. Maßgeblicher Preis ist der Brutto-Gesamtpreis für den Maßnahmenzeitraum **01.07.2026 – 30.06.2027**.

Hiernach ergibt sich folgende Berechnungsgrundlage:

$$Z_{(\text{Angebot})} = \text{WF}_{(\text{Leistung})} * \frac{L_{(\text{Angebot})}}{L_{(\text{Bestes Angebot})}} + \text{WF}_{(\text{Preis})} * \frac{P_{(\text{Niedrigstes Angebot})}}{P_{(\text{Angebot})}}$$

Das Angebot, welches die höchste Kennzahl $Z_{(\text{Angebot})}$ erreicht, stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Im Fall gleicher Kennzahlen erhält das Angebot mit dem höheren Leistungswert den Zuschlag.